Halle und Umgegend.

Halle, 3. Nov.

— [Stadtverordneten-Versammlung.] Die Stadtverordneten genehmigten in ihrer gestrigen öffentlichen Sitzung die vom Magistrat vorgeschlagene Verbriefung der Schmidtschen Legatzinsen, setzte den Haushaltsplan des Leihamtes für die Zeit vom 1. Januar 1897 bis zum 1. April 1898 und die Ausbaubedingungen für die Bismarckstraße zwischen Schiller- und Göthestraße fest, stimmten dem mit dem Dekorationsmaler Franzen vereinbarten Abkommen zu, nahmen vom Eingange dreier Klagen gegen die Stadtverordneten-Versammlung, die Aufhebung des Beschlusses derselben, Streichungen in der Liste der stimmfähigen Bürger betr., Kenntniß und wählten zum Vertreter der Versammlung in diesem Prozesse den St.-V. Dr. Keil. Weiter nahm die Versammlung Kenntniß von dem mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft abgeschlossenen Nachtrags-Vertrag und entkastete die Rechnung der gewerblichen Zeichenschule für 1895/96; sie beschloß endlich, von der Berufung gegen eine in der ersten Instanz abgewiesene Klage gegen die Börsenhaus-Gesellschaft Abstand zu nehmen.

— [Hallescher Schachklub.] Unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Kaehne hielt am Sonnabend der Hallesche Schachklub eine Generalversammlung ab, auf deren Tagesordnung sechs Punkte standen, von denen zwei besonderes Interesse boten. Der hiesige Delegirte zu der vor einiger Zeit in Eisenach abgehaltenen Versammlung des Deutschen Schachbundes, Herr Tempel, erstattete ausführlichen Bericht über die daselbst gepflogenen Verhandlungen. Mit Befriedigung wurde zur Kenntniß genommen, daß der Deutsche Schachbund stärker war als jene Sonderbestrebungen, die eine Spaltung herbeizuführen drohten und die bekanntlich in dem Nürnberger Meisterturnier ein äußeres Zeichen fanden. Ein anderer wichtiger Punkt der Tagesordnung betraf die Beschlußfassung über ein Winterturnier. Hierbei wurde ein Vorschlag beifällig besprochen, wonach „jeder gegen jeden" zu spielen hat und Preise für die „verhältnißmäßig besten Resultate" festgesetzt werden sollen, d. h. die Preise werden gleichmäßig auf die vier in ihrer Spielstärke sich unterscheidenden Klassen vertheilt. Dadurch ist ein allgemeiner Wettkampf erwöglicht, der auch dem schwachen Spieler die Anwartschaft auf einen Preis giebt. Der Hallesche Schachklub hält regelmäßig Mittwochs und Sonnabends im Café Otto (Poststraße) seine Spielabende ab, worauf wir alle halleschen Schachfreunde besonders aufmerksam machen.

— [Hauptversammlung des Allgemeinen Halleschen Turnvereins.] Im Vereinslokale veranstalte am Sonnabend abend der Allgemeine Hallesche Turnverein seine Mitglieder zur Hauptversammlung. Infolge der Errichtung einer Damen-Turnabtheilung hat sich, wie aus dem verlesenen Jahresberichte für das abgelaufene Vereinsjahr (das 35.) zu entnehmen war, der Verein wieder wesentlich verstärkt. Am Schlusse des Jahres (1. Oktober 1896) zählte die I. Abth. 96, II. und III. Abth. 181, zusammen 277 Mann, die IV. Abtheil. (Damen) 58 Turnerinnen; dem Vereine gehörten also 335 Mitglieder an, zu denen seit dem 1. Okt. 96 noch etwa 25 Neuaufgenommene treten. Turnerische Vorführungen waren mit dem Winterfeste am 1. Februar 1896, ein von Vereinsmitgliedern ausgeführtes künstlerisches Turnen und prächtige turnerische Gruppirungen mit dem Unterhaltungsabende am 23. Febr. 1896 in den Kaisersälen verbunden. An dem Kreisstiftungsfeste in Apolda nahmen 47 Mitglieder, an der Feier des Ulebundes im Pfälzer Schießgraben über 100 und ebenfalls etwas mehr als 100 an der Gauturnfahrt nach Wettin theil. Vereinsturnfahrten fanden statt nach Cölme im Februar, nach Mücheln am Himmelfahrtstage, nach Freiburg a/U. am 7. Juni 1896, Ausflüge nach der Dölauer Haide am 2. Weihnachts-, 2. Oster- und 2. Pfingstfeiertage. Außerdem unternahmen die einzelnen Riegen und Riegenvereinigungen verschiedene Turnfahrten. Gängend verliefen das Schauturnen der Damen-Turnabtheilung am 29. Aug. 1896 in der Turnhalle an der Oleariusstraße und das Schauturnen am 18. Oktober 1896 in den Kaisersälen. Zu dem letzteren waren 116 Mann zu den Freiübungen und 134 Mann zu dem Geräthe turnen angetreten; außerdem wurde dieses Schauturnen durch die Mitwirkung von 52 Damen aus der Abth. IV verschönt. — Als rein patriotische Feier der Turner stellte sich die schöne Feier zur 25. Wiederkehr des Friedensschlusses am 7. März 1896 dar, zu der der bekannte Militär-Schriftsteller Herr Hauptmann a. D. Tonera mit einem Vortrage „Stimmungsbilder aus dem Kriege 1870/71" gewonnen war. Der innige Zusammenhang zwischen Vereinsleitern und Mitgliedern gab sich u. a. durch die Kobert-Feier zu erkennen. Den beiden Ehren-Mitgliedern, Herren Fabrikant Stadtverordneter Kobert und Baumeister Stengel wurden aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit am 2. bezw. 1. Mai 1896 künstlerisch ausgestattete Adressen überreicht; ferner Herrn Kobert, der gleichzeitig 2. Vorsitzender des Vereins ist, aus einer freiwilligen Sammlung der Vereinsmitglieder das Kolossalbild „Die Kaiser-Proklamation zu Versailles" in breitem Goldrahmen. — Für die III. Abth. wurde ein Turnlehrer angestellt. 10 Mann gab der Verein während des Vereinsjahres zum Militär ab. Der Verein hat gegen 1850 Mk. im letzten Jahre ausgegeben, am Schlusse desselben betrug der Kassenbestand rund 1600 Mk. Dazu treten Geräthe u. s. w. mit einem Versicherungswerthe von 2500 Mark, 2 Fahnen mit einem Anschaffungswerthe von 2000 Mk. und eine Bücherei von über 300 Bänden. Der Turnrath war zur Hälfte neu zu wählen. Von den Ausgeschiedenen wurden 9 wiedergewählt. Neu treten in den Turnrath die Herren Schwab, Reichert, Reiling. In den Gautrath wurden gewählt die Herren: Kobert, Mäding, Seeback, Kröber, A. Müller, C. Thielicke, Weiser, als deren Stellvertreter die Herren Dr. Ule, Hummel, Becker, Henze; in den Saalebund (Turnerbund an der Saale) die Herren Reuter und Seeback; in den Ule-Bund die Herren Weiser und A. Müller.

— [Original-Weltpanorama.] Nach den sonnigen Gestaden der Riviera führt uns die Bilderserie dieser Woche; zunächst nach der uralten französischen Hafenstadt Marseille, deren reger Hafenverkehr unser besonderes Interesse erweckt. Ueber Toulon mit seinem starken Kriegshafen kommen wir nach Nizza, wo uns heller Sonnenschein freundlich grüßt und eine herrliche südliche Natur entgegenlacht, wo wir uns in Palmen-Alleen ergehen und an schönen Bauwerken ergötzen können. Sehr malerisch liegt Monaco da, überragt von dem gewaltigen Felsen des St. Martin, besonders aber fesselt uns hier das berühmte und zugleich berüchtigte Montecarlo, ein Ort, wo Natur und Kunst in schönster Vereinigung geradezu Wunderbares geschaffen haben. Neben dem entzückenden Ausblick nach dem Meere und auf die prächtig gepflegten Anlagen mit ihren Palmen, Kakteen, Lorbeer- und Granatbäumen und anderen südlichen Gewächsen ist es namentlich das Kasino mit seinem Spielsaal, der unser Interesse nach mehr als einer Seite hin fesselt. Die anderen Bilder führen uns nach Antibes und Mentone, letzteres in entzückenden Terrassen am Meeresstrande aufgebaut. Dann gelangen wir weiter nach Beaulieu, Roccabruna, Cannes, und mit einem Abschiedsblick auf die St. Margaretheninsel verlassen wir diese herrlichen Gestade des Mittelmeeres.

— [Todesfälle.] Im Laufe der vergangenen Woche verstarben in Halle 48 Personen (einschließlich 7 in hiesigen Krankenhäusern verstorbener Ortsfremden), und zwar an Luftröhrenentzündung 1, Brechdurchfall 3, Meningitis 2, Atrophie 2, Lungenlähmung 3, Lungenentzündung 6, Gehirnschlag 2, Quetschung des Unterleibes 1, Blinddarmentzündung 1, Krämpfen 4, Altersschwäche 2, Diphtherie 2, Bronchialkatarrh 1, Stickfluß 1, Herzschlag 1, Lebensschwäche 1, eitrigem Lungenzerfall nach Masern 1, Lungenemphysem 1, Lungenschwindsucht 2, Gehirnblutung 1, Typhus 1, Scharlach 1, Lungenschlag 1, Nierenentzündung 1, Luftröhrenerweiterung 1, Geschwulst der Halsdrüsen 1, Magenblutung 1, Schlaganfall 1, Erschöpfung bei Keuchhusten 1, Nierenschrumpfung 1.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— In Schweinitz ist die Errichtung eines Moltke-Denkmals beschlossen worden; dasselbe soll am 100. Geburtstage des Feldmarschalls im Jahre 1900 in Schweinitz enthüllt werden. Die Kosten sind auf etwa 25,000 M. veranschlagt, zu welcher Summe bereits gegen 9000 M. gesammelt sind. Der berliner Bildhauer Seeger wird mit der Ausführung betraut werden.

— Der Dermatologe Geh. Medizinalrath Professor Dr. Georg Lewin ist am Montag vormittag in Berlin infolge eines Schlaganfalls gestorben.

— Gegenüber der Verbreitung von ungünstigen Nachrichten über das Befinden des Malers Michael von Munkacsy wird gemeldet, daß Munkacsy sich gegenwärtig auf Schloß Kalpach im Großherzogthum Luxemburg befindet, daselbst den ganzen Winter zuzubringen und nicht nach Paris zu kommen gedenkt. Ein Schreiben der Gemahlin Munkacsy's besagt, daß der Künstler, der sich vor einigen Wochen infolge übermäßiger Arbeit sehr ermüdet fühlte, sich jetzt vollständig erholt habe.

— Albert Carré, Leiter des Gymnase-Theaters in Paris, erhielt den Regierungsauftrag, Deutschland und Oesterreich zum Studium der dortigen Opernbühnen zu bereisen.

— Frau Viardot-Garcia hat dem Konservatorium von Paris das Manuskript des „Don Juan" geschenkt. Bekanntlich besitzt die Königliche Bibliothek zu Berlin das Manuskript der „Zauberflöte." Die Wittwe Mozart's hatte die Niederschrift des „Don Juan" 1799 für 1000 Dukaten an den Rath André verkauft. Seine Tochter, Frau Streicher, bot 1855 das Werk vergebens in London, Berlin und Wien zum Verkauf an. Mr. Viardot, der davon hörte, kaufte die werthvolle Handschrift als Geschenk für seine Gattin und zahlte 7000 Franken dafür (einer anderen Lesart zufolge 4500 Franken). Ueber 40 Jahre war es im Besitz der Viardot Garcia. Jetzt hat sie es dem Konservatorium überlassen.

— Ausgrabungen zwischen dem Areopag und der Akropolis in Athen sind unter Leitung des Ephoros Kastriotis seitens der griechischen archäologischen Gesellschaft seit einigen Tagen begonnen worden. Man hat, einer Notiz des Asty nach, Gräber angeblich von türkischen Soldaten, die bei dem Aufstand des Jahres 1821 gefallen sind, außerdem aber Inschriften aus der Zeit der Perserkriege gefunden. Auch die durch Herrn Professor Dörpfeld vom Deutschen Archäologischen Institut in Athen seit mehreren Jahren veranstalteten Ausgrabungen am Südwestabhang der Akropolis sollten in einigen Wochen von neuem aufgenommen werden.

— Die „Medecine moderne" berichtet, daß ein Missionar in China, dessen beide Träger von einem tollen Hunde gebissen waren, Bekanntschaft mit dem Heilmittel machte, welches die Chinesen in solchen Fällen zur Anwendung bringen. Der Missionar äußerte seine Besorgniß über das Schicksal seiner Diener in Gegenwart von fünf anderen Chinesen, und diese sagten ihm, daß er durchaus keinen Anlaß zur Beunruhigung hätte, sie wären alle fünf im März von einem tollen Hunde gebissen worden, und bis jetzt (im September) hätten sich noch keine Symptome der Tollwuth bei ihnen eingestellt. Das käme einfach daher, daß sie gleich nach ihrer Verletzung die rohe Leber des Hundes gegessen hätten, welcher sie gebissen hatte. Die beiden Träger des Missionars würden sicher dasselbe gethan haben. Es ist daran zu erinnern, daß schon der alte Plinius dasselbe Mittel gegen den Biß eines tollen Hundes empfahl, und daß dasselbe auch noch in neuerer Zeit verschiedentlich von europäischen Aerzten mit Erfolg angewandt worden ist. Wie alt die Anwendung dieses Heilmittels bei den Chinesen ist, entzieht sich unserer Kenntniß.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 2. Nov. [Strafkammer.] Wegen fahrlässiger Gefährdung des Transportes auf einer Eisenbahn in Verbindung mit Uebertretung der hiesigen Straßenbahn-Polizeiverordnung und wegen Beleidigung war angeklagt der Droschkenbesitzer Friedrich Gensicke hier. Der Angeklagte hatte am 14. Juli d. J. in der Wuchererstraße seine Droschke auf das Gleis gelenkt, um an einem voranfahrenden Wagen vorbeizukommen. Dies geschah aber gerade in dem Moment, als von der Reilstraße ein Motorwagen anlangte, der dann zum Halten gezwungen war. Von der entgegengesetzten Richtung kam zur nämlichen Zeit ebenfalls ein Motorwagen, der dort wie der andere Wagen einen Weichenwechsel zu kreuzen hatte. Durch Gensicke's vorschriftswidriges Fahren war die Situation höchst gefährlich geworden; nur durch scharfes Bremsen des Wagens vermochte der Führer einen Zusammenstoß zu verhindern, so daß dant dieser Umsicht kein Unglück geschah. Der Angeklagte behauptete, kein Klingelzeichen gehört zu haben und durch verschiedene andere Wagen am Ausweichen verhindert worden zu sein. Geschimpft habe er nicht, wohl aber sei er von einem der beiden Wagenführer durch Schimpfworte beleidigt worden. Aus der Beweisaufnahme ergab sich der Vorgang wie angegeben, mit Ausnahme der Beleidigung. Erwiesen wurde auch, daß betr. Wagenführer anhaltend geklingelt hatten. Der Staatsanwalt beantragte wegen erwähnten Vergehens 2 Wochen Gefängniß und wegen der Uebertretung (vorschriftswidrigen Fahrens) 30 M. Geldstrafe oder 6 Tage Haft. Das Gericht sah die Sache strenger an und erkannte wegen der Fahrlässigkeit auf 3 Monate Gefängniß mit Rücksicht auf die vielen (27) Vorstrafen, die der Angeklagte wegen Straßen-Polizei-Uebertretungen bekommen. Wegen erwähnter Uebertretung wurde dem Antrage gemäß erkannt. Von der Anklage wegen Beleidigung erfolgte Freisprechung.

Eigenartig war die Sache des 22 Jahre alten Handlungsgehilfen Karl Donath aus Giebichenstein, der wegen Beleidigung angeklagt war. Der Angeklagte, der aus einem Orte bei Dessau gebürtig ist, sollte ein polnisches Mädchen, eine Arbeiterin Kapczick, in der Nähe von Könnern beleidigt haben. Die Verhandlung entzog sich aus Sittlichkeitsrücksichten der Oeffentlichkeit und endete mit Verurtheilung des Angeklagten wegen thätlicher Beleidigung zu 2 Monaten Gefängniß. Erwähnt wurde in der Begründung, der vorliegende Fall habe nahe an versuchter Nothzucht gestreift.

Der vorigen Sache ähnelte diejenige des Schachtmeisters Johann Czizewski aus Gerbstedt. Dieser war vom dortigen Schöffengericht wegen Beleidigung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden und hatte dagegen Berufung eingelegt. Als Zeugen wurden zwei Frauen vernommen, jedoch wegen möglicher Gefährdung der Sittlichkeit unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Der Angeklagte erzielte Umänderung des erstinstanzlichen Urtheils in 60 M. Geldstrafe oder 12 Tage Gefängniß.

Als ungeeignet zur Stiefmutter hatte sich die Frau des Droschkenbesitzers Leibrich hier erwiesen, da sie das ihr über ihre Stiefkinder zustehende Züchtigungsrecht bedeutend überschritten hatte. Sie stand nun unter Anklage wegen qualifizirter Körperverletzung. Sie sollte von 1893 bis 1896 ihre Stiefkinder Elsa und Marie wiederholt durch arge Schläge mißhandelt haben und zwar mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung, das eine der beiden Kinder auch mittels eines gefährlichen Werkzeuges, eines eisernen Feuerhakens, so daß blutende Verletzungen die Folgen gewesen. Die Angeklagte gab an, seit 1889 verheirathet und Mutter von 4 Kindern zu sein. Aus ihres Mannes erster Ehe seien ebenfalls 4 Kinder vorhanden, wovon Marie und Elsa die jüngsten. Letztere ist jetzt 11¾ Jahre alt, Marie 2 Jahre jünger. Auf Grund einer an die Armendirektion gelangten Anzeige über erwähnte Behandlung hat das Vormundschaftsgericht dafür gesorgt, daß jene beiden Kinder anderswo untergebracht worden sind. Daß etwas Ungewöhnliches mit den Kindern geschehen sein mußte, hatten zunächst deren Lehrerinnen aus auffallenden Versetzungen gemuthmaßt, mit denen beide Mädchen in die Schule gekommen waren. Durch die Lehrerinnen war dann dem Rektor Anzeige erstattet und durch diesen das weitere veranlaßt worden. Die Angeklagte bestritt, ihre Stiefkinder mißhandelt zu haben; sie gab nur zu, selbige gezüchtigt zu haben, wenn sie es verdient hätten. Blutige Verletzungen habe sie ihnen nicht zugefügt, namentlich nicht das Einreißen eines Ohrläppchens verursacht und auch nicht mit einem Feuerhaken geschlagen, sondern blos mit der Hand. Wunden, die man an den Kindern bemerkt habe, hätten diese sich selbst zugezogen. Die krummen Finger der kleinen Elsa rührten davon her, daß selbige sich gequetscht habe; Marie's Finger seien durch Erfrieren krumm geworden. Aus den Aussagen der Zeugen ergab sich, daß das Aussehen der beiden Kinder durch ihre geschwollenen Augen aufgefallen war. An ihren Fingern hatte man Spuren entdeckt, die darauf deuteten, daß systematisch mit irgend einem harten Gegenstande darauf geschlagen sein mußte. An den Haaren der beiden Kinder war zuweilen Blut bemerkt worden, und aus pfenniggroßen kahlen Hautstellen auf ihren Köpfen hatten Zeugen geschlossen, daß dort Haare mit Gewalt ausgerissen wären. Beide Kinder hätten damals ganz verkommen ausgesehen, so daß betr. Zeugen sich darüber entrüstet und empört hätten. Jetzt sahen die beiden kleinen Mädchen sehr nett aus, jedenfalls infolge besserer Behandlung seitens ihrer Pflegeeltern. Elsa ließ sich nicht vernehmen, aber die jüngere Marie sagte aus, sie sei von ihrer Stiefmutter einoder zweimal mit einem Feuerhaken geschlagen worden, einmal auf den Kopf. Ihrem Vater hatten die Kinder nie die Wahrheit über die ihnen widerfahrene Behandlung zu sagen gewagt, wohl aber ihren Lehrerinnen und dem Rektor. Der 15jährige Leibrich, Bäckerlehrling, sowie die 15jährige Stieftochter der Angeklagten bekundeten auffallend übereinstimmend, ihre Schwestern seien blos mit der Hand von ihrer Stiefmutter geschlagen worden. Die Aussagen dieser Zeugen machten offenbar den Eindruck der Unwahrheit und daß von anderer Seite auf sie eingewirkt sein mußte. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängniß. Vom Gerichtshofe wurde die Sache strenger beurtheilt und auf 8 Monate Gefängniß gegen die Angeklagte erkannt. Dieser stehe allerdings das Züchtigungsrecht über ihre Stiefkinder zu, aber sie habe dasselbe in derartig grober Weise überschritten, daß eine empfindliche Strafe angemessen erscheine. Betreffs der Mißhandlung sei zu Gunsten der Angeklagten angenommen, daß zwar die Mißhandlung jedes der beiden Kinder einen Fall bilde, jedoch jeder Fall als fortgesetzte Handlung erachtet worden sei. Als erschwerend habe in Betracht gezogen werden müssen die lebensgefährdende Behandlung und der Gebrauch eines gefährlichen Werkzeuges. Die Angeklagte meinte, so viel Strafe habe sie nicht verdient, denn ihr Mann habe sie bereits gestraft.

Halle, 31. Okt. [Schöffengericht.] Der stud. theol. Reinhard Utermarck aus Hamburg, 22 Jahre alt, war angeklagt wegen groben Unfugs, falscher Namensbeilegung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Diese Straftaten sollte er begangen haben in der Nacht zum 6. März d. J. in Halle, wo er damals studirte. Auf dem letzten zum Depot fahrenden Pferdebahnwagen war Utermarck mit einem Freunde vom „Hackerbräu" an mitgefahren, worauf unterwegs noch ein Fahrgast aufgestiegen, der alsbald von einem der beiden Theologen belästigt wurde und sich darüber beim Wagenführer beschwerte. Letzterer hatte dann, als der Belästigte sich wiederholt über das Benehmen jenes Herrn beschwerte, am Eingange zur Geiststraße den Störenfried zum Verlassen des Wagens veranlaßt, worüber der Zurechtgewiesene ungemüthlich geworden war und laut „Polizei, Polizei" gerufen hatte. Den herangekommenen Polizeisergeanten Schröder (jetzt nicht mehr Beamter) hatte er aufgefordert, ihm die Nummer des fortgefahrenen Wagens zu nennen, und als der Beamte erklärte, hierzu nicht verpflichtet zu sein, an diesen das Verlangen gestellt, ihm seine Nummer zu nennen, weil er sich beschweren wolle. Der Beamte hatte erwidert, die Nummer sei auf seiner Achsel zu sehen, worauf ersterer die Aeußerung gethan: „Schöne Polizei." Dies war für Schröder Anlaß gewesen, jenen Herrn nach dessen Namen zu fragen, weil er sich beleidigt fühlte. Er hatte dann zur Antwort erhalten: „Student Peter Schulze," auf das Ersuchen um Vorzeigen seiner Karte jedoch erklärt, selbige nicht bei sich zu haben. Darauf war Schröder dazu geschritten, behufs Feststellung der Personalien des unbekannten Herrn selbigen zur Wache zu bringen, wobei er Widerstand leistete und erst mit Hilfe des Polizeisergeanten Nolte hingebracht werden konnte. Der Angeklagte bestritt, laut gelärmt und Widerstand geleistet zu haben. Er sei damals angeheitert gewesen. Das Gericht erkannte auf Nichtschuldig und Freisprechung des Angeklagten, weil ruhestörender Lärm ebensowenig wie absichtliche falsche Namensnennung erwiesen sei. Den Widerstand betreffend, habe man es mit einander widersprechenden Zeugenaussagen zu thun.

Wegen Thierquälerei angeklagt war der Handelsmann Karl Linz aus Görne bei Mühlhausen. Er wurde überführt, in Ammendorf sein vor einen Wagen gespanntes Pferd in niederträchtiger Weise durch heftige Stockschläge mißhandelt zu haben, so daß der dortige Gendarm sich veranlaßt gesehen, einzuschreiten. Der Amtsanwalt beantragte 14 Tage Haft. Erkannt wurde auf 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Haft.

Wie man Gesinde nicht abspeisen soll, wurde in der Sache des 17jährigen Arbeiters Franz Sparnatter erörtert. Selbiger war wegen unberechtigten Verlassens seines Dienstes angeklagt und holte sich aus Halberstadt, seinem jetzigen Wohnorte, hier eingefunden, obgleich er sich wegen der unbedeutenden Uebertretungssache dort hätte vernehmen lassen können. In Dienst war er beim Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher Baron von Bülow auf Dieskau gewesen und zwar sei er als Gartenbursche angenommen worden. Statt dessen habe er auf dem Felde arbeiten müssen. Fortgelaufen aber sei er blos wegen schlechter und ungenügender Kost. Hierüber bekundete ein Aufseher von jenem Gute, daß allerdings die dort in Lohn und Kost gestandenen Arbeiter sich oft über das Essen beschwert hätten; er, der Zeuge, könne nicht anders sagen, als daß das Essen sehr oft in ungenügender Menge verabreicht worden sei. Nach diesem Ergebniß der Beweisaufnahme beantragte der Amtsanwalt Freisprechung des Angeklagten, weil derselbe unter solchen Umständen zum Verlassen des Dienstes berechtigt gewesen sei. Das Gericht erkannte demgemäß.

„Ist Wahrsagen grober Unfug?" — Um Erörterung dieser Frage handelte es sich in der Sache der Wittwe Friederike Lohmann geb. Schaaf hier, die sich mit Massage beschäftigt, nebenbei aber auch Wahrsagerei betreibt. Als Zeuge war eine Restaurationsfrau geladen. Selbige bekundete, sie habe gesprächsweise doa anderen Frauen erfahren, daß man bei Frau Lohmann die Zukunft durch Kartenlegen erfahren könne. Bei Ausübung ihrer Kunst habe Frau Lohmann nichts verlangt, sondern sich mit einem freiwillig gespendeten Geschenk begnügt. Der Amtsanwalt meinte, grober Unfug liege vor, da die Angeklagte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961103023/fragment/page=0001

die Wahrsagerei in großem Maße betrieben zu haben scheine, was daraus hervorgehe, daß mehrere Frauen darüber gesprochen. Das Beantragt wurden 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Konstante Praxis sei, nur dann großen Unfug bei Ausübung der Wahrsagerei anzunehmen, wenn selbige öffentlich angezeigt und der Aberglaube begünstigt werde. Werde bei bloßem Besuch das Kartenlegen zum Zwecke der Wahrsagerei geübt, so nehme man nicht an, daß jemand beunruhigt worden sei.

Die 30 Jahre alte Wilhelmine Nießner geb. Franke aus Giebichenstein war am 27. Aug. d. J. auf dem Nordfriedhofe betroffen worden, wie sie von einigen Gräbern verschiedene Blumen: Hortensien, Rosen, Fuchsien im Werthe von 50 bis 60 Pf. entwendete. Nach ihrer Angabe habe sie dies gethan, um Gräber armer Leute mit solchen Blumen zu schmücken. Es lag Uebertretung des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vor, wofür der Amtsanwalt 5 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft beantragte. Das Gericht erkannte auf 10 M. Geldstrafe oder 2 Tage Haft mit Rücksicht auf die Verwerflichkeit des Entwendens von Gräberschmuck.

Berlin, 1. Nov. [Eine hochinteressante Klage gegen das Theater des Westens] wird Namens des Fräuleins Eveline Weinholz, die allabendlich im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater als Tilly auftritt, von einem hiesigen Anwalt bei dem Landgericht I angebracht. Auch das durch seine Noblesse wirkende Theater des Westens hat auf den berühmten „§ 1" der Theaterverträge nicht verzichten zu können geglaubt. Dieser Paragraph bestimmt, daß die Direktion in den ersten vier Wochen den Vertrag wieder auflösen kann; nach § 7 dieses Vertrages gelten die vier Wochen als Probezeit. Fräulein Weinholz war von der Direktion vom 1. Okt. 1896 bis 1. Juli 1899 engagirt. Am 4. Oktober löste die Direktion das Verhältniß, ohne Fräulein Weinholz auch nur einmal Gelegenheit geboten zu haben, im Theater des Westens aufzutreten. Infolgedessen klagt sie jetzt gegen die Direktion auf Anerkennung des Weiterbestehens des Vertrages und -- Schadenersatz. Letzteren begründet sie im wesentlichen damit, daß sie durch das Verhalten der Direktion in ihrem künstlerischen Fortkommen behindert sei und wenigstens eine volle Saison auf der Stufenleiter des schauspielerischen Ruhmes verliere. In dürren Zahlen ausgedrückt, beziffert sie ihren Verlust mit 5000 Mark. In juristischen Kreisen ist man auf den Fortgang und Ausfall des Prozesses sehr gespannt. Man glaubt nicht, daß der Gerichtshof den § 1 sanktionieren wird; jedenfalls wird er kaum in dem Sinne interpretirt werden, daß die Direktion eines Theaters dadurch zu jeder Willkür bezüglich der Entlassung der Schauspieler berechtigt ist.

Berlin, 31. Okt. [Eine für Radfahrer interessante Entscheidung] fällte die dritte Strafkammer des Landgerichts I. Der Pianofortehammer-Fabrikant H. überfuhr an einem Augusttage ein auf der Straße spielendes vierjähriges Mädchen. Dasselbe erlitt nur geringe Hautabschürfungen. Da H. das Fahrrad auch benutzt, um damit Geschäftswege zu erledigen, so erhob der Staatsanwalt die Anklage gegen ihn, weil angenommen wurde, daß er die Aufmerksamkeit, zu der er infolge seiner Berufsthätigkeit besonders verpflichtet war, außer acht gelassen hatte. Im Termine beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 30 M. Das Gericht erkannte aber auf Einstellung des Verfahrens unter folgender Begründung: Wenn der Angeklagte auch das Fahrrad zu Geschäftszwecken benutze, so könne man ihn dadurch nicht zu einem berufsmäßigen Fahrer stempeln, ihn beispielsweise mit einem Fahrrad-Dienstmann oder einer anderen Person, zu deren Beruf das Fahren auf dem Rad gehöre, in eine Reihe stellen. Werde aber die Berufsthätigkeit ausgeschlossen, so komme nur der leichtere Paragraph, betreffend fahrlässige Körperverletzung, zur Anwendung, und bei diesem Vergehen sei ein Strafantrag seitens der Verletzten, ihrer Eltern oder ihres Vormundes erforderlich. Da ein solcher nicht vorliege, habe auf Einstellung des Verfahrens erkannt werden müssen. Der Staatsanwalt erklärte, den Revisionsweg betreten zu müssen, da die Frage für die berliner Radfahrer-Verhältnisse von großer Wichtigkeit sei.

Berlin, 29. Okt. [Auskunftei Schimmelpfeng.] Zwei volle Sitzungstage nahm eine vor dem Schöffengericht verhandelte Beleidigungsklage des Besitzers der Auskunftei Schimmelpfeng gegen den Agenten Adamski in Anspruch. Dieser hatte in mehreren Schriften schwere Beschuldigungen gegen die Schimmelpfeng'sche Auskunftei erhoben. Vor Gericht vermochte er nichts davon zu beweisen und wurde deshalb zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

Stuttgart, 30. Okt. [Ein eigenartiger Fall.] Am Neujahrsabend 1895 warf ein Fabrikarbeiter ein Holzscheit nach einem Arbeiter, wodurch dieser verwundet aber nicht arbeitsunfähig wurde. Das Ortsvorsteheramt legte die Sache der Staatsanwaltschaft vor. Diese verwies die Sache an das Ortsvorsteheramt, welches den Attentäter zu zwei Tagen Haft verurtheilte. Der Verurtheilte appellirte an das Schöffengericht, und dieses sprach sechs Tage Haft gegen ihn aus. Das Landgericht hob als weitere Berufungsinstanz die beiden Urtheile auf, weil keine Uebertretung, sondern ein Vergehen der Körperverletzung vorliege. Die Staatsanwaltschaft erhob nun Anklage wegen Körperverletzung. Die Sache kam wieder vor das Schöffengericht, wo der Missethäter 18 Tage Gefängniß erhielt. Auf wiederholten Rekurs sprach die Strafkammer vier Tage Gefängniß aus und jetzt ist das Urtheil rechtskräftig geworden.

Straßburg, 31. Okt. [Der wegen Landesverraths] in Untersuchungshaft gewesene Sergeant Juraschek vom 15. Pionierbataillon wurde, der „Lothr. Presse" zufolge, in der Sitzung des Kriegsgerichtes vom Dienstag dieses Verbrechens nicht überführt, wohl aber wegen Unterschlagung zu 6 Monaten Festung verurtheilt.

Karlsruhe, 31. Okt. [Zwei Münzfälscher.] Der Metzgermeister Meyer aus Landau wurde heute vor der Strafkammer zu 4 Monaten Gefängniß und der Seilerhauer Jarowsky aus Königsberg zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Sie hatten sich im Gefängniß zu Hagen in Westfalen kennen gelernt und beschlossen, im Vorzheim falsches Geld zu machen. Die Polizei bekam Wind von der Sache und verhaftete sie, bevor die bereits hergestellten Formen benutzt waren. Jarowsky hatte schon mehrjährige Gefängniß- und Zuchthausstrafen hinter sich.

Kiel, 31. Okt. [Wegen Unterschlagung städtischer Gelder] verurtheilte die Strafkammer den hiesigen Stadtsekretär Steffen zu 9 Monaten Gefängniß und einjährigem Ehrverlust.

Liegnitz, 31. Okt. [Wegen Majestätsbeleidigung] verurtheilte die hiesige Strafkammer den Arbeiter Riedel zu 6 Monaten Gefängniß.

Aus Sachsen, 30. Okt. [Eine Hamburger Annoncen-Expedition] war von einer vogtländischen Polizeibehörde in Strafe genommen, weil sie an ein vogtländisches Blatt eine Anzeige über Magentropfen vermittelte, in der die in Sachsen vorgeschriebene Angabe über die Bestandtheile der Tropfen fehlte. Das angerufene Schöffengericht in Reichenbach bestätigte die Verurtheilung, das Landgericht Plauen sprach jedoch den Inhaber der Expedition kostenlos frei. Es liege Behilfe zu einer Uebertretung vor; derartige Behilfe sei jedoch nach dem Gesetz nicht strafbar. Den Inhaber der Expedition als selbständigen Thäter anzusehen, dafür spreche der Beweis einer subjektiven Verschuldung; auch habe er im Vertrauen auf die Prüfepflicht des verantwortlichen Redacteurs gehandelt.

Budapest, 30. Okt. [Verurtheilung eines Priesters.] Der Oberste Gerichtshof bestätigte heute das Urtheil zweiter Instanz, durch welches der Kaplan von Kaczteve, Joseph Knezits, wegen Aufhetzung gegen das Gesetz und die Religion zu einem Jahre Staatsgefängniß verurtheilt wurde. Knezits hatte nicht nur ein Brautpaar vor der Civilehe populirt und bei diesem Anlasse das Gesetz verunglimpft, sondern auch in Predigten die Gläubigen aufgewiegelt, so daß die vorgesetzten Behörden ihn strafweise versetzten. Sein Vorgänger im Amte, Werner Gabriel Prunz, sagte über Knezits aus: „Hoher Gerichtshof! Ich war im Jahre 1848 Soldat und stand Tausenden von Russen gegenüber. Ich glaube nicht, daß einer so schlecht gewesen ist als Knezits. Er hetzt die Gläubigen fortwährend auf; wenn er predigt, bleibe ich der Kirche fern." Das Urtheil erhält sofort Rechtskraft.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhofe zu Halle.

Am 2. November 1896.

Zum Verkaufe standen	Preise f. 50 Kg. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	verkauft	unverkauft
56 Rinder,	—	—	—	—	—	—	56	—
davon: — Ochsen,	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Färsen,	—	—	—	—	—	—	3	—
44 Kühe,	30	—	27	—	24	—	44	—
9 Bullen,	31	—	28	—	—	—	9	—
2 Kälber.	—	—	—	—	—	—	2	—
50 Hammel (Schafe)	28	—	25	—	—	—	50	—
249 Schweine, davon:	—	—	—	—	—	—	—	—
249 Landschweine,	—	56	—	54	—	48-52	189	60
— Ungarische.	—	—	—	—	—	—	—	—

Geschäftsgang: mittelmässig. Goltz.

Getreide.

New York, 2. Nov. [Telegr.] Rother Winterweizen 86⅛, Weizen Nov. 79⅞, Dez. 81⅜, März 85½, Mai 84⅝, Mais Nov. 30⅞, Dez. 32⅛, Mai 35⅛. Mehl 3,10. Getreidefracht 5½.

Chicago, 2. Nov. [Telegr.] Weizen Nov. 73½, Dez. 74⅞, Mais Nov. 24⅞.

Morgen Feiertag.

Berliner Börse vom 2. Nov.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 5, Lomb. 5½ u. 6 Amsterdam 3½. Brüssel 3 Petersburg 5½. Wien 4. London 4. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	100,20bz	
Berliner Stadt-Obl.	3½	100,60B	
do. do. 1892	3½	101,25bz	
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —	
do. do. neue	4	100,40G	
Westpr. Prov.-Anl.	3½	100,20B	
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	102,60G	
Bairische Anleihe	4	103,10bzB	
Braunschw. 20Thlr.-L.	—	Ziehung	
Köln-Mind. Pr.-Anih.	3½	139,40bz	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	133,50G	
Meininger 7 fl.-Loose	—	22,5 B	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	Ziehung	

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5 %	—	61,50bzG	
do. innere do. 4½ %	—	52,50bz	
Barletta 100 Lire-Loose	—	24,20bzG	
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	100,25bzG	
do. do. 1888	5	100,25bzG	
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	88 60G	
Chinesische Anleihe	5	104,50bzB	
do. do. 1896	5	— —	
Egyptische priv. Anl.	3½	— —	
do. do. do.	4	— —	
Freiburg 15 Fr.-Loose	—	28,60bz	
Griech. Anl. 1881—84	—	— —	
do. konv. Goldrente	—	24,70B	
do. Monopol-Anl.	—	— —	
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —	
Mailand. 10 Lire Loose	—	12,90bz	
Mexikaner Anl. à 100	6	93 70bz	
do. do.	6	96,50bz	
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —	
Oesterr. 1860er Loose	5	150 00B	
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	102,30bz	
Russ. Gold-R. 1883, 88	5	— —	
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —	
do. do. III.	4	— —	
do. Nicolai-Oblig.	4	— —	
do. Boden-Kredit	5	— —	
do. do. gst.	4½	103,90bz	
Russ. Prämi.-Anl. 1864	5	192,30G	
do. do. 1866	5	177,00bz	
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	99,70B	
do. do. 1890	3½	— —	
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	— —	
Türkische Anleihe D.	1	18,65bz	
do. Admiralst.	5	86,75bzG	
do. 400 Frcs.-Loose	—	94,80bzB	
Ungarische Gold I.-A.	4½	103,25bzG	
do. Kr.-R.	4	— —	

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	226,00G	
Admiralsgarten-Bad	4	77,50bzG	
Anhalter Maschinen	0	3,90bz	
Annaburger Steingut	—	190,10bzG	
Archimedes	4½	118,50G	
Bauges. Berl. Charlbg.	7,8	550,00bzG	
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	652,9 B	
Braunschweiger Jute	12	163,50bzG	
Berl.-Anh. Maschinen	8	148,50B	
Berliner Bockbrauerei	8	174,25G	
do Brauerei Königst	6	141,00bzG	
do. Union Gratweil	5½	131,50G	
Brsl. Eisenb. W., Linke	8½	205,50G	
Breslauer Oelwerke	3⅛	99,10bzG	
Charlotten. Wasserwerk	9	239,00bzB	
Chem. Fabr. Schering	11	256,00bz	
Chemn. Masch. Zimm.	3	123,6 G	
Dessauer Gas	10	205,25G	
Disch. Gasgühl.-Ges.	130	749,00bzG	
Egestorff-Salzwerke	8	154,25G	
Elberfeld. Farbenfabr.	18	344,00B	
Erdmannsdorf. Spinn.	0	85,75G	
Freund Masch. konv.	13	254,50G	
Harburg-Wien Gummi	22	374,00bzG	
Harkort St.-Pr. konv.	11½	151,75G	
do. Brückenb. konv.	7½	134,00bzG	
do. do. St.-Pr.	8½	145,75bzG	
Hirschberger Masch.	8	129,00bzG	
Keyling & Th. Eiseng.	5	124,50bz	
Kurfürstendamm-Ges.	—	— —	
La Veloce, Brl. Fahrz.	0	106,75bzG	
Ludw. Löwe & Co.	20	374,00bzG	
Mälzerei Wrede	11	94 25G	
Magdeburger Baubank	0	67,00bz	
Magdeb. Pferdebahn	6	173,00B	
Neuroder Kunstsandst.	5½	113,50bz	
Nordd. Eiswerke	11½	84,10G	
Omnibus-Gesellschaft	12	230,00bz	
Oppeln. Portl.-Cem.	7½	146,00G	
Passage	4	92,00bz	
Pferdebahn, Breslauer	8½	18,75G	
Saline Salzungen	7	109,00G	
Sangerhäuser Masch.	22½	— —	
Schäfer u. Walcker	2	108,60G	
Schlesische Cement	10½	191,40bz	
Schwartzkopff	13⅛	241,0 bzG	
Siemens Glas-Industr.	11	197,25bzG	
Stettiner Cham. Didier	15	271,75bzG	
Sudenburg. Maschin.	10	165,20bz	
Thüringer Salinen	5½	85,00bzG	
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	242,60bzG	
Westf. Drahtindustrie	8	136,10bzG	
König Union konv.	1	— —	
do 6 % St.-Pr.	7	167,7 bzG	
Wittener Guss	6½	145,00bzG	
Wilhelmshütte	1½	68,000	
Zuckerfabr. Frausstadt	0	109,00bzG	

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —	
do. v. 1890	3½	— —	
Ostpreuss Südbahn	4	— —	

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	72,90bz	
Dortmund-Gronau-E.	4	162,50bz	
Marienb.-Mlawkaw.	5	12 ,00bzG	
Ostpreuss. Südbahn.	5	117,75bzG	

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	53,25bzB	
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,80B	
Lemberg-Czernowitz.	4	100,20bzB	
Oest.-Frz. Staatsb. alte	3	94 10G	
do. Ergänzungsn.	3	93,40G	
do. Gold-Pr.	4	104,10bzG	
Oesterr. Lokalbahn	4	— —	
do. Nordwestbahn	5	111,25G	
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	73,00G	
do. Obligationen	5	109,40bz	
Ungar. Nordostbahn	5	— —	
do. do. Gold-O.	4½	104,10bz	
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	101,80G	
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	— —	
Kosl.-Woronesch Obl.	4	101,40bz	
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	101,00B	
Kursk-Kiew	4	101,30bz	
Mosco-Kiew-Woron.	4	101,70bz	
Mosco-Kursk	4	— —	
Mosco-Rjäsan	5	102,10bzG	
Mosco-Smolensk	5	104,80G	
Rjäsan-Koslow	5	101,00bz	
Rjaschk-Morczansk	5	— —	
Rybinsk-Bologoye	5	101,90B	
Russ. Südwestbahn	4	102,40bzG	
Transkaukasische	3	— —	
Warschau-Wiener Ost	4	— —	
do. IX. Ser.	4	101,9 bz	
Wladikawkas Oblig.	4	102,25bzG	
do. ukdb. b. 1926	4	101,70bzG	
Manitoba rz. 1933	4½	98,50G	
Northern-Pac. I. b. 1921	6	110,10bzG	
do. II. „ 1933	6	— —	
do. III. rz. 1937	5	— —	
do. St.-Pr.	4	— —	
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	101,10bzG	
do. do. do.	5	88,75bzG	
Central-Pacific	5	81,50G	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	91,25bzG	
Altenburg-Zeitz	10	— —	
Buschtiehrader B.	10⅛	272,00bz	
Halberst.-Blankenb.	5½	130,90bz	
Ital. Meridional-Eb.	6⅞	119,00bz	
Jura-Simpl. k.v. Westb.	4	94,00bzB	
Ludwigshaf.-Berbach	10	246,40bz	

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —	
Böhmische Nordbahn	8	— —	
do. Westbahn	8	— —	
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	109,40bzB	
Graz-Köflach	5	— —	
Kaschau-Oderberg	4	— —	
Kronpr. R. St. Sch.	4	100,30G	
Lemberg-Czernowitz	7½	— —	
Oesterr. Nordwestb.	5½	— —	
do. B. Elbethalb.	5⅞	— —	
Südösterreich (Lomb.)	4⅛	43,40bz	
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —	
Ivangor-Dombrowo	5	— —	
Kursk-Kiew	9⅛	— —	
Warschau-Terespol	5	117,50G	
Warschau-Wien	19⅛	266,50B	
Canada-Pacific	2½	54,100	
Gotthardbahn	7,4	162,25bz	
Ital. Meridionaux	6⅛	119,10bz	
Lüttich-Limburg	4⅛	42,25G	
Luxemb. Pr. Hnr.	4	86,80bzG	
Schweiz. Centralbahn	5½	133,50bz	
do. Nordostbahn	6	128,25bz	
do. Unionbahn	4	85,30bz	

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	101,39bzG	
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	103,25G	
do. V. rz. 100	3½	99,50G	
do. VI. unkb. b. 19	4	102,10bzG	
do. VII. unkb. b. 1903	4	103,10G	
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,00bzG	
do. do. V. VI.	4	104,30bzG	
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,80bzG	
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,00G	
do. unkdb. bis 1900	4	101,80G	
do. alte Ser. 1-45	3½	99,00bz	
do. S. 46-105, ukb. 1905	3½	101,00bz	
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	— —	
do. ab 1. 1. 98 3½ %	4	100,00bzG	
do. II. unkdb. bis 1900	4	102,00bzG	
do. do.	3½	101,00bzG	
do. Präm.-Pfdbr.	4	138,00B	
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,00G	
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	102,40bzB	
Ostpreussische	3½	99,75bz	
Pom. Hyp. III. IV. neue	4	— —	
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	102,00bzG	
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	103,75bzG	
Posensche	4	101,40G	
P. R.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	115,75G	
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,50G	
do. XIII. rz. 100	4	101,75G	
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 106	4	99,00bzB	
do. do. 1900	4	102,50bzG	
do. do.	3½	99,40bzG	
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,20bzG	
do. do. X.V-X VIII.	4	102,80bzG	
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,00B	
do. do. 1905	4	103,90bzG	
do. do. Cert.	3½	99,10bz	
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,20bzG	
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	1 2 00G	
Sächsische	4	104,00G	
do.	3½	101,92B	
Westpr. rit. I. I. B.	3½	99,60bz	
Pommersche	4	103,50bz	
Posensche	4	103,50bz	
Preussische	4	103,50bz	
Sächsische	4	103,50bz	
Schlesische	4	103,40bz	

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	133,00B	
Arenberger Bergwerk	35	730,00G	
Baroper Walzwerk	0	89,50bz	
Berzelius	5	133,00bz	
Bismarckhütte	8	225,50bzG	
Bonifacius Bergwerk	0	129,6 bzG	
Concordia Bergwerk	7½	205,50bzG	
Consolidat. Bergw.-G.	8	246,50bzG	
Consol. Marie	0	117,60bzG	
Duxer Kohlen kon.	12	171,00bzG	
Eschweiler Bergwerk	3	165,50bzG	
Gelsenkirch. Gusstahl	3	103 60bzG	
Georg-Marien-St.-A.	0	105,75bzG	
Harzer Eisenw konv.	4	118,25bzG	
do. do St.-Pr	0	55,75bz	

Inowrazl., Steinsalzb.

Inowrazl., Steinsalzb.	18⅛	56,40bz	
Kattowitzer	4	153,50bzB	
Königin-Marienhütte	0	83,00bzG	
König Wilhelm konv.	5	178,50bzG	
do. St.-Pr.	10	240,25bzG	
Leopoldsgr. Edderitz	5½	110,50bzG	
Luise Tiefbau konv.	0	102,00bz	
do. do. St.-Pr.	0	131,50bz	
Magdeburg. Bergwerk	13½	— —	
Marienhütte Kotzenau	2½	90,00bzG	
Menden & Schwerte kv.	0	66,40bzG	
do. St.-Pr.	0	102,75bzG	
Rheinische Stahl I. it. C.	10	190,00bz	
Schlesisch. Zinkhütten	12	203,75bzG	
Staffberger Hütte	3½	115,00G	
Wurm-Revier	4	118,90bz	

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	102,60bzG	
Aschersleb. Kaliwerke	5	— —	
Bochumer Gussstahl	4	— —	
Dessauer Gas	4½	— —	
Dortmunder Union	5	111,10bzB	
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	3½	100,00G	
Hamb. Packetfahrt	4	101,50G	
Laurahütte	4½	97,500	
Naphta-Obligationen	6	— —	
Norddeutscher Lloyd	4	— —	
Oberschl. Eisen-Ind.	4	100,10B	
v. Tiele-Winkler	4	— —	
Zoologischer Garten	5	— —	

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	5½	126,60G	
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	7½	148,00G	
Berliner Bank	7	111,75bzG	
Börsen-Handelsverein	6	112, 0G	
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	98,25G	
Cöln W. u. Komm.	5	106,50G	
Danziger Privatbank	8	— —	
Dessauer Landesbank	8	159,50bz	
Deutsche Grundschuld	7	134,00G	
do. Effekt.-B. (Hahn)	7½	116,50G	
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	124,40bz	
Dresdener Bankverein	7	117,80G	
do. Kredit-Anstalt	12½	138,30bz	
Essener Kredit	7	147,00bzG	
Gothaer Privatbank	6	125,50G	
do. Grundkreditb.	4	125,25bzG	
do. do junge	4	110,00G	
Hamburg. Hypoth.-B.	8	138,90bz	
Hamb. Com. u. Disk.-B.	7½	129,00bzG	
Königsberg Vereinsb	5	108,20G	
Leipziger Bank	7½	130,75bz	
Lübecker Kommerzb.	6⅔	—	
Magdeburger Privatb.	5	105,90bz	
Nordd. Grund-Kredit	5	103,40bzG	
Pr. Hyp.-B (Spieth.)	6½	136,50G	
Preuss. Pfandbr.-Bk.	7	127,80G	
Realkredit-Bank	—	13,75bzG	

Leipziger Börse, 2. November.

Zt.	M.			Zt.	M.		
	Sächs. Rent.-Anl	Sächs. Rente		4 Mansf. Gew. 1882	500	101,75G	
3	do.	1000	97,30G	4½ do. 1879		101,75G	
3	do.	500	97,50B	4 do. Em. 1875		101,75G	
		Thlr.		4 Lpz. Stadtobl. 1884		103,10G	
3%	Staatsanl. 1855.	100	98,00G	4½ do. 1876		103,10G	
3½	do. 67 kv. 4%	500	101,35G	3½ Altb. Landoblig.	1000	102,25G	
3½	Landrentenbr.	500	100,20B	3½ do. do.	5000	102,25G	

Div.	Div.		
	Eisenb.-Stamm-Akt.		
15	Aussig-Tepl. 500 fl	335,25G	
8	Böhm. Nordbahn	— —	
11.14	Buschtiehrad. Lit. A.	283,00G	
10⅝	do. do B	272,0 G	
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	110,00B	
5	Graz-Köflach.	136,50G	
2	Marienburg-Mlawka	91,000	
	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	
5	do. do. B.	— —	
5	Marienburg-Mlawka	122,00G	
	Div. Bank- u. Kredit-Akt.		
11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	212,50bzG	
8	Dresdener Bank	157,00G	
6	Gothaer Privatb.	125,00G	
7½	Leipziger Bank	186,00bzG	
4⅝	Sächs. Bank	124,80B	
7	Zwickauer	— —	
	Div. Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.		
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	123,000	
18	Cröllw. Papierfabr.	— —	
—	4% do. Schildvschr	102,75B	
2½	Dörstewitz-Rattm.	84,25G	
2	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Verz.-A.	82,25G	
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,50G	
5	Germania (Schw. & Sohn)	151,000	
0	Hallesche Str.-B.	85,000	
4½	Kette Elbs.-G.-Akt.	74,50G	
9½	Körbisd. Zuckerfb.	113,75G	
5	Leipz. Baubank	103,50B	
—	do Elektr.-Werke	137,50G	
—	do. elektr. Strassb.	153,00B	
—	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	202,50G	
15	Lpz. Kammgarnsp.	199,00G	
7	do. Malzf. Schkeud.	163,75B	
25 M.	Mansfelder Kuxe	722,00bzG	
8	Sächs. Kammg.-Sp. (Solbrig)	120,000	
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	179,00bz	
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	244,000	
10½	Thür. Gasges. Lpz.	199,00B	
10½	do. Stamm-Pr.	203,00B	
6	S.-Thür. Br.-V. St.	120,000	
—	do. do. St.-Prior.	126,50G	
5½	Zeitzer Par. u. S.-A.	103,50G	
—	do. do. Oblig	106,50G	
6½	Zuckerfab. Glauzig	108,00G	
0	Zuckerraff. Halle	112,000	
	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.		
4	Aussig-Teplitzer	100,50G	
5	Böhm. Nordbahn	108,50G	
4	do. do. Gold	100,20B	
4	Buschtihr. 1886 (stfr.)	101,00G	
4	do. do.	101,05G	
4	do. Em. 1886/1/72	111,90G	
4½	do. Gold	100,000	
5	Dux-Bodenbach	109,000	
5	do. Em. 1871	109,000	
5	do. do. 1874	112,50G	
4½	Graz-Köflacher	102,50G	
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,40B	
4	Kaschau-Oderberg	99,50B	
4	Prag-Dux Gold	99,60G	
5	do. Gold	— —	
5	Prag-Turnau	— —	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961103023/fragment/page=0002